

Bericht «Erhöhung der MWST als Zusatzfinanzierung der AHV»

1. Auftrag

An der Sitzung der SGK-N vom 26. März 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Basis der Beschlüsse des Ständerats vom 15. März 2021 die finanziellen Auswirkungen einer proportionalen Mehrwertsteuererhöhung von 0,3, 0,4 und 0,5 Prozentpunkten aufzuzeigen.

2. Ausgangslage und Vorschlag des Bundesrates gemäss AHV 21

Im Rahmen der bisherigen Revisionen sowie der Reform der Altersvorsorge 2020 verfolgte der Bundesrat stets das Ziel, die mittel- bis langfristige Finanzierung der AHV sicherzustellen, indem insbesondere bei der letzten Revision, die vollständige Deckung des AHV-Fonds bis 2030 angestrebt wurde. Im Vorentwurf zur Reform der Altersvorsorge 2020 war eine MWST-Erhöhung von 2 Prozentpunkten vorgesehen. In seiner Botschaft vom 19. November 2014 hielt der Bundesrat an einer MWST-Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte fest, um die Finanzierungslücken der AHV bis 2030 zu senken. Trotz dieses mittelfristigen Zeithorizonts wurde heftige Kritik geäussert, wonach die Perspektive unzureichend sei.

Für eine ausgeglichene, glaubwürdige Vorlage hat der Bundesrat bei der AHV 21 nach Prüfung weiterer Finanzierungsvarianten (Reform nur mit Zusatzfinanzierung, gemischte Finanzierung durch MWST und Beiträge) auf den gleichen Zeithorizont gesetzt. Im Vorentwurf, der am 27. Juni 2018 in die Vernehmlassung geschickt wurde, sprach sich der Bundesrat für eine proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 1,5 Prozentpunkte aus. Damit sollte der Finanzierungsbedarf der AHV gedeckt werden, der damals unter Berücksichtigung der im Rahmen des Vorentwurfs zur AHV 21 vorgeschlagenen Massnahmen auf 49 Milliarden Franken im Jahr 2030 geschätzt wurde.

Zwischen dem in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurf und der am 28. August 2019 vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zur AHV 21 wurde in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Durch die STAF fliessen seit dem 1. Januar 2020 zusätzlich 2 Milliarden Franken pro Jahr in die AHV. Damit verringert sich der Finanzierungsbedarf der AHV im Jahr 2030 auf 20 Milliarden Franken (inkl. Massnahmen gemäss AHV 21). Angesichts des geringeren Finanzierungsbedarfs beschloss der Bundesrat, die MWST-Erhöhung im Rahmen der Botschaft anzupassen. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung um 1,5 MWST-Prozentpunkte soll die MWST ab Inkrafttreten der Reform um 0,7 Prozentpunkte angehoben werden.

3. Beschlüsse des Ständerats

Die SGK-S hat sich für eine gestaffelte Erhöhung der MWST ausgesprochen. Der Normalsatz soll in einem ersten Schritt um 0,3 Prozentpunkte erhöht werden. Für den Fall, dass der AHV-Ausgleichsfonds unter 90 Prozent einer Jahresausgabe sinken sollte, soll in der Verfassung vorgesehen werden, dass der Mehrwertsteuersatz per Gesetz um höchstens weitere 0,4 Prozentpunkte, also insgesamt um höchstens 0,7 Prozentpunkte, angehoben werden kann. Der Ständerat hat sich jedoch im Gegensatz zu den Beschlüssen seiner Kommission und dem Vorschlag der Botschaft für eine Erhöhung der MWST um 0,3 Prozentpunkte entschieden. Mit

dieser Erhöhung beträgt der Stand des AHV-Ausgleichsfonds im Jahr 2030 84 Prozent. Darüber hinaus hat er eine Verknüpfung der Zusatzfinanzierung mit der Harmonisierung des Rentenalters beschlossen.

4. Varianten der MWST-Erhöhung

Die folgende Tabelle zeigt die Erhöhung der MWST-Erhöhung beim Normalsatz, Sondersatz für Beherbergungsleistungen und reduzierten Satz.

Erhöhung der Steuersätze	Normalsatz	reduz. Satz	Sondersatz
um 0,3 PP proportional	0.3%	0.1%	0.1%
um 0,4 PP proportional	0.4%	0.1%	0.1%
um 0,5 PP proportional	0.5%	0.2%	0.2%

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen einer proportionalen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,3 Prozentpunkte, 0,4 Prozentpunkte und um 0,5 Prozentpunkte ab 1. Januar 2022 auf, unter Berücksichtigung der Massnahmen gemäss den Beschlüssen des Ständerats zur AHV 21 in Millionen Franken und zu Preisen von 2021:

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,3 Prozentpunkte

	Ausgaben	MWST-Einnahmen	Gesamteinnahmen	Umlageergebnis	Stand AHV-Fonds in % der Ausgaben
2022	47 949	3 672	48 555	606	102
2023	48 995	3 965	49 543	548	102
2024	49 701	4 044	50 219	518	103
2025	50 849	4 115	51 011	161	103
2026	51 533	4 185	51 808	275	103
2027	53 402	4 246	52 804	- 598	100
2028	54 506	4 313	53 634	- 872	98
2029	57 191	4 377	54 785	-2 406	90
2030	58 334	4 444	55 634	-2 700	84

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte

	Ausgaben	MWST-Einnahmen	Gesamteinnahmen	Umlageergebnis	Stand AHV-Fonds in % der Ausgaben
2022	47 949	3 906	48 790	841	103
2023	48 995	4 270	49 848	853	103
2024	49 701	4 355	50 531	829	105
2025	50 849	4 432	51 327	478	105
2026	51 533	4 507	52 130	597	106
2027	53 402	4 573	53 131	- 271	104
2028	54 506	4 645	53 966	- 541	102
2029	57 191	4 713	55 122	-2 069	95
2030	58 334	4 785	55 976	-2 358	90

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,5 Prozentpunkte

	Ausgaben	MWST-Einnahmen	Gesamteinnahmen	Umlageergebnis	Stand AHV-Fonds in % der Ausgaben
2022	47 949	4 140	49 024	1 075	103
2023	48 995	4 575	50 153	1 158	104
2024	49 701	4 666	50 842	1 141	107
2025	50 849	4 748	51 644	794	108
2026	51 533	4 829	52 452	919	109
2027	53 402	4 899	53 458	55	107
2028	54 506	4 976	54 298	- 209	106
2029	57 191	5 050	55 458	-1 732	99
2030	58 334	5 127	56 318	-2 017	95